



Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 6. September.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung. Die sehr wichtige Bestimmung des §. 23 hiesiger Bau-Polizei-Ordnung vom 21. April 1863, wonach die äußere Fläche der Schornsteinwangen bei vorkommenden Bauten überall mindestens drei Zoll von allem Holzwerk, excl. Dielungen und Dachungen, entfernt bleiben muß, wird nicht immer mit der durchaus nothwendigen Gewissenhaftigkeit beobachtet. Wir bringen diese Bestimmung daher mit dem Bemerkten in Erinnerung, daß Conventio-nen hiergegen die unnachlässliche Befragung der Bauherren und Werkmeister zur Folge haben wird.
Merseburg, den 30. August 1865.

Die Polizei-Verwaltung.

Tage

der hiesigen Backwaaren pro Monat September c.
Die Tage pro Monat Juli c. behält auch für den laufen-den Monat mit nachstehenden Ausnahmen Gültigkeit:

- Es verkauft der Bäckermeister Heubner in der Altenburg, ein Groschenbrod mit 1 Pfd.,
 - ein Fünfgroschenbrod mit 5 Pfd.,
 - der Bäckermeister Heubner in der Gotthardtstraße ein Groschenbrod mit 28 Lth.,
 - ein Fünfgroschenbrod mit 4 Pfd. 20 Lth.
- Merseburg, den 1. September 1865.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung. Die Haus- und Scheunenbesitzer der Gesamtschaft Merseburg werden hierdurch aufgefordert, die Brandfassenbeiträge für das I. Semester 1865 nach 4 Sgr. 7 Pf. vom Hundert der beitragspflichtigen Summe binnen längstens 14 Tagen in unserer Stadt-Haupt-kasse zu entrichten.
Merseburg, den 2. September 1865.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Unsere am 23. v. M. hinter dem Knaben Johann Christoph Karl Eschert von hier erlassene Bekanntmachung ist erledigt.
Merseburg, den 3. September 1865.

Die Polizei-Verwaltung.

Der Conkurs über das Vermögen des Fabrikbesizers Dr. Georg Kessler von Scheuditz ist durch Accord beendet.
Merseburg, den 31. August 1865.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an Verschürungen und Plombirungsmaterialien für die hiesige Königl. Saline soll für das Jahr 1866 event. für die Jahre 1867 und 1868 im Wege der Submission verdingen werden.

Die desfallsigen Lieferungs-Anträge sind spätestens bis zu dem auf den 20. September d. J., Vormittags 11 Uhr, angelegten Termine, unter der Aufschrift:

„Submission-Antrag zur Plombage-Materialien-Lieferung“ bei dem unterzeichneten Salzamte einzureichen.

Die speciellen Lieferungs-Bedingungen nebst Muster von den betreffenden Lieferungs-Gegenständen liegen in unserer Registratur zur resp. Einsicht und Ansicht bereit, auch können erstere gegen Erstattung der Schreibgebühren abschriftlich mitgetheilt werden.

Dürrenberg, den 24. August 1865.

Königliches Salzamt.

Zwei Logis sind an zwei einzelne Herren zu vermietthen und zum 1. October zu beziehen **Brühl Nr. 337.**

Sächsisch-Thüringische Actien-Gesellschaft für Braunkohlen-Verwerthung zu Halle a/S.

Auf den Wunsch vieler unserer Herren Actionaire in Merseburg und Umgegend haben wir Herrn C. Keferstein in Merseburg Lager von unseren rühmlichst bekannten Paraffinkerzen übergeben und denselben in den Stand gesetzt zu Fabrikpreisen abzugeben.

Halle, den 1. September 1865.

Die Direction.

Auf vorsehende Bekanntmachung höflich bezugnehmend empfehle ich das mir übergebene Lager von besten Paraffinkerzen den geehrten Publicum von Merseburg und Umgegend zur geneigten Abnahme und zu Fabrikpreisen.

Merseburg, den 2. September 1865.

C. Keferstein.

Lebensversicherungsbank f. Deutschland in Gotha.

In Folge ununterbrochen lebendigen Zugangs war bis 1. September d. J.

die Versicherungssumme auf 48,796500 Thlr.,
der Bankfonds auf 13,050000 Thlr.

gestiegen.

Alle Ueberschüsse fließen bei dieser auf Gegenseitigkeit beruhenden Anstalt unverkürzt an die Versicherten zurück, — in den Jahren 1865 und 1866 mit je 38 Prozent der Prämien. Durch diese Dividenden stellen sich, bei sparsamer Verwaltung, die Versicherungskosten auf ein ungemein niedriges Maas herab.

Die große Ausdehnung der Bank und ihre reichen, auf solideste Weise in Hypotheken angelegten Fonds bürgen für die Nachhaltigkeit der den Versicherten zu Gute kommenden Borthteile.

Versicherungen werden vermittelt durch

Otto Vockolt in Merseburg.

L. Hildenbagen in Halle.

Carl Aug. Goldberg in Lützen.

J. C. Biener in Querfurt.

Ferd. Seyland in Weissenfels.

Illuminationslaternen

in allen Größen und Farben in reichhaltiger Auswahl bei
S. F. Grus.

Zeller Wachsstock, gelb und weiß, wie auch alle Wachslaternenlichte bei
S. F. Grus.

Gummischuhe für Herren, Damen und Kinder bei
S. F. Grus.

Modernisirungen der Filz- und Seidenhüte, wie Herren- und Damenhüte

werden prompt besorgt. Alte Seidenhüte werden bei mir nach der neuesten Englischen Facon umgearbeitet; Filzhüte werden gewaschen und schwarz, braun oder grün gefärbt. Die Hin- und Hersendung wird unentgeltlich von der hiesigen Botenfrau Hesse besorgt.

Halle, den 2. September 1865.

L. Wedding, Hutmachermeister.

Illuminations = Lämpchen,

3 bis 4 Stunden brennend, empfehle ich hiermit das Stück 7 Pf. und bitte Bestellungen darauf rechtzeitig machen zu wollen.

C. G. Heyne Sohn, Dom.

J. G. Knauth, Entenplan Nr. 81,

zeigt hiermit den Empfang der jetzt modernsten und feinsten Seiden- und Filzhüte, Herren-, Knaben- und Kinder-Mützen, Oberhemden, Chemisettes, Shlipse, Binden, Hosenträger und Handschuhe, alles in grösster Auswahl und bei billigster Preisstellung ergebenst an. Auch werden alle Bestellungen und Reparaturen bei Hüten und Mützen aufs Pünktlichste besorgt.

P. P.

Hierdurch erlaube ich mir die ganz ergebene Anzeige zu machen, daß ich mein Geschäft durch ein sehr gut assortirtes Weinlager vergrößert habe. Indem ich nur echte reine Waare führe und die billigsten Preise stelle, empfehle ich mein Unternehmen bei Bedarf für nächste Saison einem schätzbaren Wohlwollen zur gütigen Berücksichtigung ganz ergebenst.

C. Mitsching, Burgstraße 219.

Mein beliebtes Culmbacher Bier verkaufe von heute ab à Fl. mit 1 1/2 Sgr. und trifft in diesen Tagen wieder frische Sendung ein.

C. Mitsching.

Leere Rheinweinflaschen, Porter- und Malzertractflaschen kauft zum höchsten Preis

C. Mitsching.

20. Schock alte, gut erhaltene Schindeln sind zu verkaufen beim Zimmergesellen **Friedr. Schmidt**, Unteraltenburg Nr. 732.

Für Lämpchen zur Illumination, wenn selbige geliefert werden, wird die Füllung nach Pfunden berechnet, selbige brennen 5 bis 6 Stunden.

Seifenfiedermeister **Schüze.**

Neue saure Gurken,

in großer, schöner Waare, à Stück 3, 4 und 5 Pf., à Schock 16 Sgr. und 10 Pf.

1865 r Voll-Heringe,

à Stück 8, 9 und 10 Pf. offerirt

Heinr. Schultze jun.

Reines ff. Roggenbrot,

5 1/2 Pfd. für 5 Sgr bei

Heinr. Schultze jun.,

„Brod-Fabrik.“

Dünger-Control-Läger

bei **J. G. Mann & Söhne,**

Halle a. S.

Peru-Guano von Nutzenbecher à Thlr. 4 1/4.

f. f. gedämpftes Knochenmehl à Thlr. 5.

Superphosphate nach Qual. à Thlr. 5 und 2.

Echt Kaukasisches Insectenpulver

gegen Flöhe, Ameisen, Wanzen, Kotten, Schaben und Blattläuse etc. etc., stärkste Sorte, in Schächeln zu 2 und 4 Sgr. nebst Gebrauchsanweisung bei

Gustav Lots.

Anzeige.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum die Anzeige, daß ich zum Empfang Sr. Majestät Gutslanden und Kränze zur Decoration anfertige und bitte bei Bedarf um recht frühe Bestellung.

L. Krause,

Nittergassenecke am Entenplan 194 in Merseburg.



Gemeinschaftliche Gesangprobe.

Freitag den 8. September, Abends 1/8 8 Uhr im Nischgarten zu dem den verehrl. Vereinen bekannten Zwecke.

J. A.: Brandt.

Zum Sternschießen mit Pürschbüchsen, Sonntag den 10. September c., ladet freundlichst ein



Frankleben

Friedrich.

Einkauf.

Grünes und braunes Glas kauft zum höchsten Preise der Handelsmann **J. G. Sempel**, wohnhaft Breitestraße 417.

Einen Lehrburschen sucht der Bäckmeister **Kraft.**

Festhalle zum Thüringer Hof.

Dienstag und Mittwoch werden die **Leipziger Coupletsänger** noch einige Concerte geben, wobei nur ein ausgewähltes Programm sein wird.
Anfang Abends 8 Uhr. Hierzu ladet ergebenst ein **Schröder.**

Funkenburg.

Mittwoch den 6. d. M. Abonnement-Concert. Abends 7 Uhr. Billets sind in meiner Wohnung Johannisgasse Nr. 42 zu haben. **Wdw. Buchheister.**

Ein junges Mädchen, das sich zur Galanteriearbeit qualificirt, findet dauernde Beschäftigung bei **Julius Carbow.**

Maurer

können sofort dauernde Arbeit erhalten und haben sich zu melden beim Obersteiger auf der Grube bei Tornau oder in Hohenmölsen Nr. 11 am Markte.

Ein Dienstmädchen in vorgerückten Jahren wird zur Führung einer Wirthschaft bei einem einzelnen Herrn gesucht. Zu erfragen Saalgasse Nr. 377.

In der Nacht vom 2. zum 3. d. M. ist ein Packet Honigkuchen gefunden. Gegen Erstattung der Insertionsgebühren abzuholen bei **Gottlob Gärtner** in Frankleben.

Durchschnitts-Marktpreise des Monats August.

	thl.	lg.	pf.		thl.	lg.	pf.
Weizen Scheffel	2	11	4	Kalbsteif	—	—	—
Roggen "	1	29	11	Schöpfensf.	—	—	4
Gerste "	1	12	—	Schweinef.	—	—	5
Haser "	1	—	1	Butter	—	—	11 6
Bohnen "	3	—	—	Bier Quart	—	—	1
Linse "	4	15	—	Brantwein	—	—	6
Erbsen "	2	26	3	Heu Centner	1	25	—
Kartoffeln "	1	—	—	Stroh Schock	12	15	—
Rindfleisch Pfund	—	4	8				

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Vacat.
Stadt. Geboren: dem Ziegelbeker Langbein ein Sohn; dem Handarb. Nagel ein Sohn; dem Bürger und Restaurateur Höp eine Tochter; dem Bürger und Maurer Schulze eine Tochter; der unversehrt. J. E. W. Rangsch ein Sohn. — Gestorben: der älteste Sohn des Schneidernst. Fischer, 10 J. 1 M. 3 W., an Schwäche; die jüngste Tochter des Schneidernst. Melzer, 7 M. alt, an Schwäche; der neugeb. Sohn des Ziegelbeker Langbein, 1 T. 16 St. alt, an Schwäche; die jüngste Tochter des Tischlerg. Baumert, 1 J. 1 M. 14 T. alt, an Krämpfen; die Ehefrau des Bürgers und Schlossermst. Richter, 39 J. 3 M. alt, an Gehirnleiden.

Donnerstag Nachmittags 5 Uhr Missionsstunde. **Hr. Diac. Buch.**
Neumarkt. Getrauet: der Handarb. Frische mit W. W. Schöne.
Altenburg. Geboren: dem Bürger und Kornbrenn. Sprohr ein Sohn. — Getrauet: der Weber Fischer mit Jgr. W. L. Krause.
Gestorben: die einzige Tochter des Maurerg. Mitternacht, 11 M. 2 W. 1 T. alt, am Zahnen; der jüngste Sohn des Schneidernst. Mäwig, 6 M. 1 W. 5 T. alt, an der Zahnrube.

Die Prov. Corr. schreibt: Jetzt ist etwa eine Woche verflossen, seitdem die Gasteiner Vereinbarungen zur öffentlichen Kenntniß gelangt sind; und die deutsche Presse, wie die des Auslandes, hat sich bereit, mit ihrem Urtheil über das Abkommen hervorzutreten. Es gehört nun einmal zur Regel, daß die Zeitungen über alle Werke der Staatsmänner scharfes Gericht halten und in denselben vor Allem die Schattenseiten aufzufinden bemüht sind. Deshalb darf man schon Werth darauf legen, daß in der Mehrzahl der preussischen Blätter eine befriedigte Stimmung vorwaltet. In der Presse des mittleren Deutschlands, Oesterreichs und des Auslandes ist der Ton freilich ein ganz anderer: dort haben mälende und tadelnde Urtheile entschieden das Uebergewicht. Darüber kann man aber um so weniger verwundert sein, als es ja nicht an Kreisen fehlt, welchen überhaupt jede Verständigung zwischen Preußen und Oesterreich die gute Laune verdirbt, — möge das Einvernehmen zwischen beiden deutschen Mächten nun unter diesen oder anderen Bedingungen zu Stande gekommen sein.

Zunächst ist es schon kein Zeugniß für eine gewissenhafte und umsichtige Prüfung des jüngsten Uebereinkommens, wenn in so vielen Blättern die Frage vorangestellt wird, ob das in Gastein beschlossene Werk als ein Sieg oder eine Niederlage Preußens gelten soll. Diese Fragestellung beweist eben schon, daß man die beiden deutschen Großmächte immer in

einem Gegensatz denkt oder sie in eine verderbliche Feindseligkeit hinein hezen will. Eine solche Auffassung entspricht jedenfalls weder dem Sinne der Staatsmänner, welche den Ausgleichungsversuchen ihre unermüdeten Anstrengungen widmeten, noch dem Herzen der Monarchen, welche in Salzburg dem Ergebnis der Unterhandlungen das Siegel der Bestätigung aufdrückten. War doch von Gegensatz und Spannung zwischen Oesterreich und Preußen keine Rede gewesen, als die Stunde für die Befreiung der Herzogthümer von dänischer Herrschaft schlug. Beide Mächte nahmen die Erfüllung einer vaterländischen Pflicht und gemeinsam in die Hand; in freudiger Waffenbrüderschaft führten sie einen siegreichen Krieg; in Eintracht schlossen sie einen ehrenvollen Frieden: wie kommt man darauf, die gegenwärtigen Unterhandlungen zwischen Beiden als einen Kampf erbitterter Feinde zu behandeln, der mit der Niederlage des einen oder des andern Theils enden müsse?

Grade darin liegt der Hauptwerth der Gasteiner Vereinbarungen, daß sie als das Ergebnis einer freien Verständigung sich darstellen, welche für das erste Eintrachtstreben beider Mächte Zeugniß giebt, wie für ihren festen Entschluß, diesem Streben jedes zulässige Opfer zu bringen. Beide Regierungen sind von der richtigen Einsicht durchdrungen, daß ein Opfer, welches zur Befestigung ihres guten Einvernehmens dient, reichlich aufgewogen wird durch die Gefahren, mit welchen ihr Zwiespalt das gemeinsame deutsche Vaterland bedroht. Es ist natürlich, daß Staaten von dem Umfang und der Macht, wie Oesterreich und Preußen, ihre eigenen Aufgaben und ihre besonderen Bedürfnisse haben: daraus erklärt sich zur Genüge ein Auseinandergehen der Ansichten und Strebungen in vielen Einzelfragen. Aber die Sonderzwecke müssen billiger Weise vor dem hohen Beruf zurücktreten, der beiden Staaten gemeinsam ist. Preußen und Oesterreich fällt in erster Linie die Aufgabe zu, die deutschen Grenzen zu schützen und dem deutschen Einfluß überall Achtung zu verschaffen. Jedes Zerwürfniß, welches dem Zusammenwirken ihrer Kräfte Hindernisse bereitet, ist daher eine Wunde für Deutschland, während in ihrer Einigkeit die oberste Bürgschaft für das Gelingen und Erstarben des Vaterlandes liegt. Dieser Ueberzeugung — welche nicht bloß in den leitenden Kreisen der Fürsten und Staatsmänner zum Bewußtsein gekommen, sondern auch in den Empfindungen des Volkes lebt — ist es zu danken, daß bei allen für Deutschland bedrohlichen Entwicklungen der europäischen Angelegenheiten Preußen und Oesterreich sich zu bundengenossenschaftlicher Verständigung die Hand boten. Mit derartigen Erinnerungen steht die Uebereinkunft von Gastein im vollen Einklange und eben der Geist der Versöhnlichkeit, welchem das Werk entspringen, fällt ungleich schwerer in die Waagschale, als der Wortlaut einzelner Vertragsformeln.

Was den Inhalt der Gasteiner Vereinbarungen betrifft, so ist ersichtlich, daß dieselben vor allen Dingen dem nächsten Zwecke entsprechen: die Schwierigkeiten wegzuräumen, welche bei dem von Preußen und Oesterreich gemeinsam gehandhabten Regiment über die Herzogthümer unermesslich waren. Die Theilung der Verwaltung erscheint als das natürliche Mittel, um den Reibungen zu entgegen, welche das Einvernehmen der beiden Mächte in Gefahr brachten.

Wenn die übrigen Bestimmungen der Uebereinkunft den berechtigten Ansprüchen Preußens unverkennbar entgegenkommen, so erklärt sich dies leicht aus der Natur der Dinge. Schon durch seine geographische Lage ist Preußen auf nähere und innigere Beziehungen zu den Herzogthümern angewiesen, als Oesterreich. Wie die österreichischen Staatsmänner es ohne nothwendigen Einspruch gesehen ließen, daß Preußen im Kampf für die Herzogthümer das größere Maß der Opfer und Leistungen auf sich nahm, so können sie auch nicht dagegen ankämpfen, daß Preußen die unerlässlichen Bürgschaften erlange, um die ihm aufgetragene Schutzpflicht über die Nordmarken Deutschlands in wirksamer Weise zu erfüllen. Dies ist kein Zurückweichen, sondern eine Folgerichtigkeit der österreichischen Politik; es liegt darin kein Zugeständniß an einseitige Bestrebungen Preußens, sondern eine von richtiger

Erkenntniß geleitete Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Herzogthümer und auf das Wohl Deutschlands.

So ist denn durch die Uebereinkunft von Gastein nicht bloß der Ausweg gefunden, um den unerquicklichen Schwierigkeiten des gemeinsamen Regiments ein Ziel zu setzen, sondern es ist auch die Bahn für die entgültige Regelung der Schleswig-Holsteinischen Verhältnisse eröffnet: die Bahn friedlicher Verständigung zwischen Oesterreich und Preußen auf dem Boden des Wiener Friedens-Vertrages. Da die beiden Mächte aber einmal den richtigen Weg gefunden haben, so darf man annehmen, daß sie auch der Erreichung ihres Zieles wesentlich näher gerückt sind.

Die Commission, welche von der Staatsregierung zur Vorprüfung der Arbeiterverhältnisse betreffenden Fragen einberufen ist, hat die am 22. v. fortgenommenen Beratungen seitdem in regelmäßigen Sitzungen fortgesetzt und sich sofort mit den ihr von der Regierung vorgelegten einzelnen Fragen beschäftigt.

Vor Allem handelte es sich hierbei um eine Meinungsäußerung darüber, ob die zur Zeit gegen die sogenannte Coalitionsfreiheit bestehenden Gesetzesbestimmungen aufzuheben seien, und ob also die Befugniß der Arbeiter und Arbeitgeber, in gemeinsamer Verabredung ihre Bedingungen für das Arbeitsverhältniß festzustellen, eine völlig unbeschränkte sein solle. Nach allseitiger und eingehender Erörterung wurde die von dem vorstehenden Regierungs-Commissar gestellte Frage:

„Ist die Aufhebung der in den §§. 181 und 182 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 vorgesehnen Beschränkungen der Coalitions-Freiheit nothwendig oder nützlich, auch wenn anderweitige Aenderungen der Gesetzgebung gleichzeitig nicht eintreten?“

mit 19 gegen 15 Stimmen verneint, also ein ganz bedingungslose Aufhebung jener Beschränkungen von der Mehrheit der Commission nicht befürwortet. Im Falle der Aufhebung der angeführten Paragraphen der Gewerbe-Ordnung sollen nach einem weiteren (mit 30 gegen 4 Stimmen) gefaßten Beschlusse auch alle anderen gleichartigen Beschränkungen der Coalitionsfreiheit künftig in Wegfall kommen. — Die fernere Frage, ob es bei Freigebung der Coalition besonderer Bestimmungen zum Schutze Derjenigen bedürfen werde, welche an der Verabredung der Arbeitseinstellung nicht Theil nehmen wollen, hat die Commission geantwortet, verneinen zu müssen. Man hielt nämlich in dieser Beziehung die bestehende allgemeine Strafgesetzgebung für völlig ausreichend, erklärte es aber (mit allen gegen eine Stimme) für erforderlich, daß zur Zeit der etwaigen Aufhebung der Coalitionsverbote die vorhandenen Strafbestimmungen, in geeigneter und zweckmäßiger Reihenfolge geordnet, besonders veröffentlicht werden möchten, um damit den Arbeitern in Erinnerung zu bringen, daß sie durch Mißbrauch der ihnen gewordenen Freiheit sich strafbar machen würden.

Hiermit waren die drei ersten der vorliegenden Fragen erledigt. Nach Inhalt der vierten Frage hatte die Commission eine Erklärung darüber abzugeben, ob sich — immer unter Voraussetzung der Aufhebung der Coalitionsfreiheit einschränkendem Gesetzesbestimmungen — die Bildung von Schiedsgerichten behufs Beilegung der aus dem Arbeitsverhältnisse hervorgegangenen Streitigkeiten empfehle. Die Commission war in ihrer Mehrheit der Ansicht, daß von einer Mitwirkung des Staates bei derartigen Streitigkeiten gänzlich abzusehen sei, daß es jedoch als wünschenswerth erscheine, wenn in vorkommenden Fällen die Zwistigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch Vertrauensmänner geschlichtet würden.

Daß diejenigen Gesetzesbestimmungen, welche zur Zeit den Arbeitgeber in der Wahl der Arbeitskräfte beschränken, unter derselben Voraussetzung künftig in Wegfall kommen müssen, wurde von der Commission nach kurzer Berathung bejaht.

In der Sitzung vom 28. v. M. ging die Commission in die Berathung der Frage, ob die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über die Prüfungspflicht der Handwerker und über die Vorbereitungen der Prüfung aufrecht erhalten werden sollen.

Florence.

Erzählung von Wilhelm Andraé.

(Fortsetzung.)

Bisher hatte er diesen Weg immer mit einem ziemlichen

Gleichmuth gemacht, als er aber dieses Mal die Stufen der schönen Marmortreppe zum Schlosse hinan stieg, war er nicht frei von einer gewissen Unruhe und Beklommenheit, Stimmungen, die er selbst im Kampfe mit den wilden Söhnen der Wüste nicht gekannt hatte.

„Sollte sie wohl auch da sein?“ fragte er sich im Stillen.

Ja, sie war da; wenigstens erschien sie mit ihren Eltern bald nachdem er eingetreten und vom Gouverneur bewillkommt worden war.

Florence war bei dem Anblick des Officiers, den sie längst in seiner Heimath wähte, den sie niemals wieder zu sehen gedacht und an den sie dennoch so oft mit einem angenehmen- wehmütigen Gefühle hatte denken müssen, auf das Freudigste überrascht.

Als er ihr vom Dheim vorgestellt wurde, konnte sie nicht umhin, diesem sowohl wie auch den Eltern ihr kurzes Begegniß mit dem Fremden zu erzählen.

Daß dies nicht schon früher geschehen war, deutete Wendelstein zu seinem Vortheil, mehr aber noch ihre Schlussbemerkung: sie könne sich nicht genug wundern, ihn nicht einmal wieder gesehen zu haben, da er doch La Baletta seither nicht verlassen habe.

Er fühlte aus diesen Worten einen leisen Vorwurf heraus, denn sie mußte nothwendiger Weise annehmen, er sei damals, als er behauptete, schon am folgenden Morgen wieder abreisen zu wollen, unwahr gegen sie gewesen.

„Es waren Verhältnisse eigenthümlicher Art, die mich hier bis jetzt zurückhielten und noch ferner zurückhalten werden,“ sagte er mit einem bedeutungsvollen Blicke auf das junge Mädchen, welches ihm gerade gegenüber saß.

„Es sollte mir Leid thun, wenn diese Verhältnisse unangenehmer Art wären, Herr Lieutenant.“

„Im Gegentheil, mein Fräulein, es sind die angenehmsten Verhältnisse von der Welt; es kommt nur noch darauf an, sie auch zu einem befriedigenden Abschluß zu bringen.“ „Also meine Gemälde waren es nicht, die Sie bis jetzt an unsere Insel fesselten?“ fragte der Gouverneur etwas verstimmt; „ich meinte doch von Ihnen heute Morgen verstanden zu haben, daß Sie durch die Schönheit meiner Gallerie hier zurückgehalten würden.“

„Ich habe die Wahrheit geredet, Herr Gouverneur,“ lautere Wendelstein's Antwort; „aber ich will zur Erläuterung noch hinzufügen, daß Ihre schönen Gemälde zugleich das Mittel werden mußten, meinen Zweck zu erreichen.“

„Sie sprechen in Räthseln, Herr Lieutenant.“

„— Die Sie hoffentlich recht bald mit leichter Mühe selbst lösen werden, Herr Gouverneur.“

„Sollte mir lieb sein,“ fuhr dieser fort, „wenn der Besuch meiner Gallerie für Sie auch einen praktischen Nutzen hat.“

„Ich hoffe es wenigstens.“

„Sie sind ein großer Freund von Gemälden?“ fragte Florence.

„Von allem Schönen, mein verehrtes Fräulein.“

Sie schien zu merken, worauf er anspielte, denn sie schlug die Augen plötzlich nieder.

Der Gouverneur war wieder in seinem rechten Fahrwasser. Er sprach ein Langes und Breites von der Malerei, lobte die italienische und deutsche Schule und tadelte die realistischen Niederländer und Franzosen.

Er hatte im Allgemeinen ein gediegenes Kunsturtheil, ohne indeß von Vorurtheilen frei zu sein.

Sein Bruder, Florence's Vater, war das Urbild eines echten Engländer's.

Still und stumm saß er da zwischen seiner Gemahlin und dem Officier, der Unterhaltung nicht die geringste Theilnahme schenkend, sondern läuend und den Bemerkungen seiner Gemahlin nur durch Kopfschütteln beipflichtend.

Wendelstein, der alles aufbot, sich ihm gegenüber in ein recht günstiges Licht zu setzen, versuchte es mehrmals, ihn mit in die Unterhaltung zu ziehen, doch schien dasselbe ihm unbequem.

Er habe kein Urtheil über die Kunst, meinte er, einen flüchtigen Blick auf seinen Nachbar werfend und dann weiter schmausend.

Die Unterhaltung wurde fast ausschließlich von dem Gouverneur und dem Officier geführt. Sie ging endlich auch auf andere Kunstgebiete, besonders auf die Musik über.

(Fortsetzung folgt).